

Elektro Zacher GmbH  
Papenreye 13  
  
22453 Hamburg

Stadtfest St. Georg  
26.05.2018 – 27.05.2018

## Preisübersicht und Bestellschein

<u>Anschlusswert bis ... kW</u>	<u>Anschlussgebühr brutto</u>		<u>Steckvorrichtung CEE-Norm</u>
	Bei Anmeldung		
	bis zum 12.05.2018	ab dem 13.05.2018 (+10%)	
2,5 kW (16A)	158,00 €	173,80 €	230V / 50-60Hz 2P +E
6 kW (10A)	206,00 €	226,60 €	400V / 50-60Hz 3P +N+E
10 kW (16A)	237,00 €	260,70 €	400V / 50-60Hz 3P +N+E
15 kW (25A)	290,00 €	319,00 €	400V / 50-60Hz 3P +N+E
20 kW (35A)	347,00 €	381,70 €	400V / 50-60Hz 3P +N+E
35 kW (63A)	526,00 €	578,60 €	400V / 50-60Hz 3P +N+E

**obige Anschlusspreise enthalten 19% Mehrwertsteuer**

	<b>vollständige Stand-Nr.</b>	<b>Art des Verkaufszustandes</b> (angebotene Artikel)	<b>Anschl.-Wert in kW</b> (erste Spalte der Tabelle oben)	<b>Art der Steckdose</b> siehe unten Nr.: 1, 2, 3, od. 4
1.				
2.				
5.	Kühlwagen/falls vorhanden			

### Art der Steckdose

1 = Schuko Steckdose 2 = 16A CEE-Steckdose 3 = 32A CEE-Steckdose 4 = 63A CEE-Steckdose

Ansprechpartner vor Ort: \_\_\_\_\_ Handy-Nr.: \_\_\_\_\_  
**(Damit wir Sie im Notfall schnell erreichen können!)**

Gemäß den VDE-Bestimmungen ist es erforderlich, dass der E-Anlage ein Fehlerstrom-Schutzschalter vorgeschaltet ist. Für den Anschluss darf nur Gummileitung H07RN-F verwendet werden.

**Eine entsprechende Zuleitung von ca. 40 m ist vom Auftraggeber zu liefern, und bis zum zugewiesenen Anschlussschrank zu verlegen. Für diese Zuleitung wird keine Haftung übernommen.**

Ich/wir zahlen per:  Vorab-Überweisung bis 21.05.2018  Lastschrift ab 11.06.2018  
Bei Vorab-Überweisung bitte im Verwendungszweck die Standnummer angeben

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11ZZZ00000371766**

**Mandatsreferenz: Entspricht der Rechnungsnummer**

Kontoinhaber .....

IBAN .....

BIC .....

Datum ..... rechtsverbindliche Unterschrift .....

Bitte Seite 1 und 2 faxen an 040/58 88 30 oder per Mail an [kzacher@elektro-zacher.de](mailto:kzacher@elektro-zacher.de) bis spätestens zum 12.05.2018.

**Nach diesem Datum werden alle Anschlusspreise mit 10% Aufschlag berechnet. Nur eine rechtzeitige Bestellung und Bezahlung führt zur Ausführung der Installation.**

Der Arbeitspreis je kWh wird nach den z. Zt. gültigen Vattenfall-Tarifen berechnet. Netto-Arbeitspreis 0,2683 €/kWh zzgl. Stromsteuer von 0,0205 €/kWh, Änderungen vorbehalten.

**Firma:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_

**Tel.** \_\_\_\_\_

**Stand-Nr.** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Datum, Stempel/Unterschrift**

## Vertragsbedingungen für zeitweilige Veranstaltungen

### Stadtfest St. Georg 2018

1. Die Anschlussgebühren sind vor Inbetriebnahme der Anlage fällig.
2. Der Stromverbrauch wird für jeden Stand separat durch Stromverbrauchszähler erfasst und gesondert in Rechnung gestellt.
3. Standversorgungen von Anschlüssen benachbarter Betreiber sind nicht zulässig.
4. Stromausfälle bedingt durch einen Fehler in der Anlage des Betreibers gehören nicht zur Serviceleistung und werden mit den z. Zt. gültige Stundenverrechnungssätzen berechnet.
5. Bei der Anmeldung sind genaue Angaben über die Höhe des Anschlusswertes unbedingt erforderlich. Falsche Angaben schließen eine Haftung des Stromlieferanten aus. Die Zuleitung vom Geschäft bis zum Anschlussschrank ist vom Kunden zu liefern. Hierfür wird keine Haftung in Bezug auf Diebstahl, Störung usw. vom Stromlieferanten übernommen. Das An- und Abklemmen der Zuleitung darf nur vom Stromlieferanten ausgeführt werden. Andere EVU und der Stromlieferant haften nach Grund und Höhe entsprechend § 6 AVBEltV (Allgemeine Bedingungen für die Energieversorgung von Tarifkunden) für Schäden, die der Kunde durch Unterbrechung der Elektrizitätsversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsbelieferung erleidet.
6. Preise für Anschlussgebühren, der Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) und die Stromsteuer werden nach der jeweils gültigen Preisliste (ggf. angepasst) abgerechnet. Die Schlussrechnung/Stromverbrauchsrechnung wird nach der Veranstaltung erstellt.
7. Soweit keine weiteren schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten für die Lieferung von elektrischer Energie die am 01.04.1980 in Kraftgetretenen AVBEltV entsprechend.

Wir weisen in diesem Zusammenhang besonders auf § 22 (3) hin:

Auszug: "Die allgemeinen Tarife haben zur Voraussetzung, dass der Gebrauch der Elektrizität mit einem Leistungsfaktor zwischen  $\cos. \Phi = 0,9$  kapazitiv und  $0,8$  induktiv erfolgt." Hierbei sind insbesondere auch die durch elektronische Steuerungen verursachten Oberwellenblindleistungen zu berücksichtigen!

8. Für SEPA-Basis-Lastschriften gelten die gesetzlichen Bestimmungen.